

DIVA-Working Paper 07/2024

Inflation und Rente –

Auswirkungen der Inflation 2021 bis 2023 auf die Kaufkraft der gesetzlichen Rente

Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor, Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA), Frankfurt/Main

Dr. Helge Lach, Vorsitzender des Bundesverbands Deutscher Vermögensberater (BDV), Frankfurt/Main

Gliederung

Zusammenfassung

1. Inflationsschleier: Rentenerhöhungen suggerieren einen Zuwachs an Kaufkraft.
2. Inflationsinduzierte Kaufkraftlücken ausgewählter Berufsgruppen (heute 45 Jahre alt)
3. Die „wirkliche Rentenlücke“: Versorgungslücke plus inflationsinduzierte Kaufkraftlücke plus Kaufkraftentwertung der gesamten Vorsorge
4. Rentenkaufkraftlücken: Wie schließen?

Zusammenfassung

- Mit dem derzeitigen Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente in Höhe von 48 Prozent kann der Lebensstandard nach Renteneintritt im Regelfall nicht gehalten werden. Die gesetzliche Rente stellt lediglich eine Grundversorgung dar.
- Zusätzliche Kaufkrafteinbußen entstehen durch Inflationsschübe, wenn die (der Lohnentwicklung folgenden) Rentenerhöhungen niedriger ausfallen als die Preissteigerungen.
- Temporäre Inflationsschübe schmälern die Kaufkraft dauerhaft, wenn auch künftige Rentenerhöhungen die Preissteigerungen nicht mehr aufholen, sondern lediglich ausgleichen oder gar niedriger ausfallen.
- Inflationsinduzierte Rentenkaufkraftlücken sind ceteris paribus umso größer, (1) je höher die Inflation ausfällt; (2) je jünger Beitragszahlende in der Inflationsphase sind; (3) je höher ihr Einkommen in dieser Phase bereits ist; und (4) je geringer korrespondierende Rentenanpassungen ausfallen.
- Der Inflationsschub der Jahre 2021 bis 2023 reduziert im Vergleich zu einer „Normalinflation“ von 2 Prozent künftige Renten dauerhaft. Bei heutiger Lebenserwartung summiert sich die Kaufkraftlücke während der Rentenbezugszeit auf Beträge zwischen 7.000 Euro und über 40.000 Euro.
- Eine zusätzliche private Altersabsicherung ist dringend geboten. Auch die Deutsche Rentenversicherung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales raten, Versorgungs- und Kaufkraftlücken zu beachten und frühzeitig eine ergänzende Altersvorsorge aufzubauen.

1. Inflationsschleier: Rentenerhöhungen suggerieren einen Zuwachs an Kaufkraft.

Die kräftigen Rentensteigerungen der letzten Jahr(zehnt)e trügen. Denn entscheidend ist, was sich Rentner und Rentnerinnen¹ für ihre Ruhestandsbezüge kaufen können. Die Deutsche Rentenversicherung warnt regelmäßig in ihrer „Renteninformation“: Die ausgewiesenen Beträge seien „wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft ... nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust)“².

Jährliche Rentenanpassungen sollen diesen Kaufkraftverlust dämpfen, wenn nicht ausgleichen. Allerdings fielen in den 30 Jahren von 1995 bis 2024 lediglich in 13 Jahren die Erhöhungen der (West-) Renten höher aus als die Inflationsraten desselben Jahres; in den übrigen 17 Jahren lagen sie – zum Teil deutlich – darunter. In Kaufkraft ausgedrückt heißt das: Das Geld reicht nicht mehr, um denselben Warenkorb vollständig zu kaufen wie in der Vergangenheit. Die Rentenkaukraft ist geschrumpft.

2. Inflationsinduzierte Kaufkraftlücken ausgewählter Berufsgruppen (heute 45 Jahre alt)

Wie lassen sich inflationsinduzierte Kaufkraftverluste weit in der Zukunft liegender Renten beziffern? Im Folgenden untersucht eine Modell-Projektion auf Basis der Jahre 2021 bis 2023, also von Jahren relativ hoher Inflationsraten, die zu erwartende Rentenkaukraft heute 45jähriger verschiedener Berufsgruppen ohne und mit Inflation.

Annahmen der Projektion sind:

- (1) Als Basisjahr wurde das Jahr 2020 gewählt. Der Verbraucherpreisindex und der Index der Rentenkaukraft wurden jeweils auf 100 Prozent gesetzt.
- (2) Für 2021 bis 2023 wird mit dem tatsächlichen Anstieg der Verbraucherpreise, ab 2024 mit einer fiktiven jährlichen Inflationsrate von 2 Prozent gerechnet.
- (3) Für 2021 bis 2024 wird mit tatsächlichen Anpassungssätzen der gesetzlichen Rente (West), ab 2025 mit einem fiktiven jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent gerechnet.
- (4) Für die Projektion der Regelaltersrente wird auf ein vereinfachtes Berechnungsverfahren zurückgegriffen³: Entgeltpunkte auf Basis des aktuellen Gehalts als Referenzwert; von Berufseinstieg bis 2024 pro Jahr 1 Prozent weniger Entgeltpunkte und danach bis zum 67. Lebensjahr 1 Prozent mehr Entgeltpunkte; die jeweils aktuelle Beitragsbemessungsgrenze ist maßgeblich für die maximal möglichen Entgeltpunkte pro Jahr.
- (5) Für die ausgewählten Berufsgruppen werden standardisierte Lebensläufe angenommen: geboren am 01.07.1979; Berufseinstieg mit 24 Jahren; 43 Jahre Rentenbeiträge, kontinuierliche Gehaltsentwicklung ohne Karrierebrüche, Renteneintritt mit Erreichen der Regelaltersgrenze im Jahr 2046.

¹ Im weiteren Text wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Das stattdessen verwendete generische Maskulinum gilt, soweit nicht explizit ausgeschlossen, für beide Geschlechter.

² DRV (2021), Persönliches Anschreiben der Deutsche Rentenversicherung Bund „Ihre Renteninformation 2021“.

³ Die Berechnungen wurden mit dem Renten-Rechner auf der Webseite von Smart-Rechner.de vorgenommen; Smart-Rechner.de (2024).

	Jahr	Inflationsrate	Verbraucherpreisindex	Rentenerhöhung West	Index gesetzliche Rente (West)	Rentenkaufkraft (West)	Inflations-induzierte Kaufkraftlücke in % der Rente
	2020	0,5%	100,0%		100,0%	100,0%	0,0%
	2021	3,1%	103,1%	0,00%	100,0%	97,0%	3,1%
	2022	6,9%	110,2%	5,35%	105,4%	95,6%	4,6%
	2023	5,9%	116,7%	4,39%	110,0%	94,2%	6,1%
	2024	2,0%	119,1%	4,57%	115,0%	96,6%	3,5%
	2025 - x	jährl. 2%		jährl. 2%		96,6% in jedem Jahr	
Rentenbezug in 22 Jahren	2046	"	184,1%	"	177,8%	96,6%	3,5%

Tabelle 1^{4 5}: Entwicklung der inflationsinduzierten Rentenkaufkraftlücke auf Basis des Verbraucherpreisindex und des Index der gesetzlichen Rente (West) aktuell und langfristig – Basisjahr 2020 (ab 2024 mit fiktiver Inflationsrate von 2 Prozent und ab 2025 mit fiktiver Rentenanpassung von 2 Prozent).

Unsere Berechnungen zeigen: Der recht kurze und zugleich heftige Inflations Schub 2021-23 hat zeitversetzt zu ebenfalls kräftigen Rentenanpassungen geführt. Sie konnten den Rückgang der Rentenkaufkraft aber nur dämpfen und reichten nicht aus, die Kaufkraft des Jahres 2020 wiederherzustellen. Die Rentenkaufkraft sank bis zum Jahr 2024 um 3,5 Prozent. Unter den gegebenen Annahmen – in Zukunft durchgehend 2 Prozent Inflation und 2 Prozent Rentenanpassungen, also keine übermäßigen Rentenerhöhungen, aber auch keine neuen Inflationschübe – wird die Rentenkaufkraft dauerhaft auf diesem niedrigeren Niveau verharren.

Für 12 ausgewählte Berufsgruppen ergeben sich daraus folgende Kaufkraftlücken, und zwar in der mittleren Spalte die des ersten Rentenjahres 2046 und in den beiden rechten Spalten diejenige über die gesamte Rentenbezugszeit:

Berufsgruppe	Bruttoentgelt Dezember 2023	Jährliche inflationsinduzierte Rentenkaufkraftlücke	Kaufkraftlücke über die Rentenbezugszeit Frauen	Kaufkraftlücke über die Rentenbezugszeit Männer
Kassierer/in (Handel u.a.)	2.552 €	746 €	14.923 €	12.685 €
Zugbegleiter/in, Schaffner/in, Kaufmann/-frau - Verkehrsservice	3.157 €	923 €	18.452 €	15.684 €
Bäckermeister/in, Fleischermeister/in, Müllermeister/in (angestellt)	3.590 €	1.049 €	20.987 €	17.839 €
Büroassistent/in, Bürokaufmann/-frau, EDV-Sachbearbeiter/in, Sekretär/in	3.683 €	1.076 €	21.523 €	18.294 €
Altenpfleger/in, Pflegefachmann/-frau (Altenpflege)	3.792 €	1.108 €	22.163 €	18.839 €
Erzieher/in, Fachkraft in Kindertageseinrichtungen	3.820 €	1.117 €	22.333 €	18.983 €
Chemielaborant/in, Chemisch-technische/r Assistent/in, Textillaborant/in	4.350 €	1.272 €	25.430 €	21.616 €
Zahnarzt/-ärztin, Facharzt/-ärztin (angestellt)	5.616 €	1.641 €	32.826 €	27.902 €
Lehrer/in Sekundarstufe I, Gymnasien, Gesamtschulen (angestellt)	5.826 €	1.703 €	34.055 €	28.947 €
Gruppen-, Team-, Projektleiter/in	6.170 €	1.803 €	36.067 €	30.657 €
Wirtschaftsjurist/in, Verwaltungsjurist/in, Justiziar/in (angestellt)	6.726 €	1.946 €	38.929 €	33.090 €
Berufsgruppen über Beitragsbemessungsgrenze, z.B. Piloten, Wirtschaftsprüfer, Senior Manager	> 7.450 € / 7.550 €	2.088 €	41.765 €	35.500 €

Tabelle 2: Rentenkaufkraftlücken heute 45jähriger in verschiedenen Berufsgruppen zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit 67 Jahren.

⁴ Quelle Inflationsrate, Verbraucherpreisindex 2020 bis 2023: Destatis (2024); Quelle Rentenerhöhung West 2021 bis 2024: BMAS (2023).

⁵ Rentenkaufkraft: Index der gesetzlichen Rente West in Prozent des Verbraucherpreisindex.

In Folge des Inflationsschubs 2021-23 kommt es also in allen Berufsgruppen zu einem dauerhaften Rückgang der Rentenkaufkraft.^{6,7} Diese Lücke fällt absolut umso größer aus, je höher das aktuelle Gehalt und also die zu erwartende monatliche Rente sind. Bei Renteneintritt im Jahr 2046 müssen in den betrachteten Berufsgruppen heute 45jährige jährliche Kaufkrafteinbußen bis über 2.000 Euro hinnehmen. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung der heute 45jährigen bei vollendetem 67. Lebensjahr kann sich für diese Altersgruppe die Kaufkraftlücke auf über 40.000 Euro aufsummieren.⁸

3. Die „wirkliche Rentenlücke“: Versorgungslücke plus inflationsinduzierte Kaufkraftlücke plus Kaufkraftentwertung der gesamten Vorsorge

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland – immer mehr Rentenbezieher, immer weniger Beitragszahler – wird vor einer Versorgungslücke der gesetzlichen Rente gewarnt; sie reiche immer weniger aus, den gewohnten Lebensstandard abzusichern. Vorstehend wird gezeigt, dass zu dieser „demografischen Lücke“ noch dauerhafte Kaufkraftverluste hinzukommen.

Die berechneten Beträge unterschätzen die Rentenkaufkraftlücken sogar. Denn sie berücksichtigen nicht die spezifischen Warenkörbe von Älteren, die höheren Preissteigerungen unterliegen können.⁹ Zudem geht ihre Berechnung davon aus, dass in den nächsten Jahrzehnten keine weiteren Inflationsschübe auftreten werden. Darüber hinaus sind die Kaufkraftverluste auf den Renteneintritt berechnet und lassen inflationäre Entwicklungen während der Rentenbezugszeit außer Acht. Und schließlich kalkulieren sie allein die Inflationsauswirkungen auf die gesetzliche Rente; die Kaufkraft privater Altersvorsorge, von Lebensversicherungen und Ersparnissen kann aber inflationsinduziert ebenfalls schrumpfen. In Abhängigkeit von der Höhe der Gesamteinkünfte im Alter spielt auch die Steuer eine zunehmende Rolle. Immer größere Teile der Rente werden steuerpflichtig; da die Einkommensteuer progressiv gestaltet ist, entzieht auch sie bei lediglich nominalen Rentenanpassungen in Höhe der Inflation reale Kaufkraft.

4. Rentenkaufkraftlücken: Wie schließen?

Systemimmanente Mechanismen?

Im gesetzlichen Rentensystem folgen Rentenerhöhungen, wenngleich mit einem Jahr Verzögerung, den allgemeinen Lohnsteigerungen. Zumal gemäß „Rentenpaket II“, mit dem die Bundesregierung seit Frühsommer 2024 Reformschritte einleiten will, das Rentenniveau (eines hypothetischen Standardrentners in Relation zum Einkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmers) nicht unter die Marke von 48 Prozent sinken soll. Da diese Marke bereits heute erreicht ist, müssen also in Zukunft die Rentenerhöhungen den Lohnerhöhungen im Gleichschritt folgen.

⁶ Bruttoentgelte = Medianwerte Bruttomonatsentgelte Vollzeitkräfte (deutschlandweit, männlich/ weiblich, über alle Altersgruppen); Daten 2022 entnommen aus dem Entgeltatlas der BA (2024), hochgerechnet auf 2023 mit einer angenommenen durchschnittlichen Lohnsteigerung um +5%.

⁷ Jährliche Kaufkraftlücke = auf 2046 hochgerechnete Bruttorente ohne Rentenanpassungen $*12*1,02^{22}*0,03522$ (2046=Jahr des Renteneintritts; 12=Monate; 2%=jährliche Rentenanpassung; 22=Beitragsjahre bis zur Regelaltersgrenze; 3,522%=konstante Kaufkraftlücke in Prozent der Rente).

⁸ Kaufkraftlücke über die Rentenbezugszeit = Multiplikation der jährlichen Kaufkraftlücke mit der Lebenserwartung von heute 45jährigen bei vollendetem 67. Lebensjahr: Frauen ca. 87 Jahre, Männer ca. 84 Jahre, Abweichungen durch Rundungsdifferenzen. Annäherungswerte der Lebenserwartung abgeleitet aus den Trendvarianten des Statistischen Bundesamts; vgl. Destatis (2024).

⁹ IW (2024), S. 22.

Heißt: Wenn Lohnerhöhungen die Inflation vollständig ausgleichen, dann tun dies in der Folge auch die Rentenerhöhungen.

Stellt dieser systemimmanente Mechanismus sicher, dass inflationsinduzierte Kaufkraftlücken geschlossen werden? Keineswegs, und zwar aus drei Gründen. Erstens gleichen Rentenerhöhungen stärkere Inflationsschübe nicht vollständig aus, wenn, wie zuletzt, der Inflationsschub stark ist und nicht vollständig durch Lohnerhöhungen aufgefangen wird. Zweitens unterliegen auch Rentenzuwächse, die lediglich die Inflation kompensieren, der progressiven Einkommensteuer und entziehen Kaufkraft. Und drittens soll die Untergrenze des Rentensicherungsniveaus von 48 Prozent nur bis 2039 fixiert bleiben. Bereits diese kommenden 15 Jahre werden das Rentensystem dermaßen unter Finanzierungsstress setzen, dass eine Fortführung der Mindestsicherung nach 2040 bezweifelt werden muss. D.h. heute 50jährige können nicht darauf rechnen, dass ihre Rentenhöhe weiterhin nach unten abgesichert sein wird.

Diskretionäre Maßnahmen der Politik?

Wenn systemimmanente Mechanismen inflationsinduzierte Kaufkraftlücken der Renten nicht vollständig zu schließen vermögen: Können dies dann politische Ad-hoc-Maßnahmen übernehmen? Könnte etwa der Rentengesetzgeber nach stärkeren Inflationsschüben eine kaufkraft-erhaltende Rentenerhöhung „außer der Reihe“ beschließen? – Angesichts des demografischen Wandels bürdet schon die Fixierung des 48-Prozent-Mindestniveaus Arbeitnehmern und Unternehmen erhebliche Zusatzlasten auf. Absehbar werden die Rentenbeiträge ebenso wie die Steuerzuschüsse in die Rentenkasse kräftig steigen. Eine zusätzliche diskretionäre Rentenerhöhung würde die Umverteilung zulasten der Erwerbstätigen und der Unternehmen noch verstärken. Und auch der Ausweitung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rente sind Grenzen gesetzt sind, wie die jährlich wiederkehrenden politischen Diskussionen um die Bundeshaushalte zeigen.

Individuelle Maßnahmen

Aktuelle und erst recht künftige Rentner können also nicht darauf setzen, dass die gesetzliche Rente – nach wie vor für die allermeisten die zentrale Säule ihrer Altersversorgung – einen auskömmlichen Lebensstandard im Alter sichert. Die Deutsche Rentenversicherung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales warnen unisono: Es sei ratsam, Kaufkraft- und Versorgungslücken zu beachten und frühzeitig eine ergänzende Altersvorsorge aufzubauen.¹⁰

Eine solche ergänzende private Absicherung kann aus mehreren Bausteinen bestehen. Eine private Rentenversicherung mit Garantie folgt dabei in ihrer Konstruktion am ehesten den Mechanismen der gesetzlichen Rente und ist deshalb als erster Baustein privater Zusatzvorsorge am besten geeignet. Denn der Versicherte erhält ab dem vereinbarten Zeitpunkt eine lebenslange, garantierte monatliche Rente. Zur Absicherung gegen Kaufkraftlücken kann die private Rente zusätzlich mit Inflationsschutz abgeschlossen werden, indem der Beitrag und damit die zukünftige Rente dynamisiert, also jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (z.B. 5 Prozent) erhöht werden. Die Finanzierung solcher Erhöhungen sollte mit Blick auf das mit dem Lebensalter wachsende Einkommen oft möglich sein.

Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge

Gerade wegen ihrer besonderen Eignung als ergänzende Altersvorsorge ist eine Reform der staatlich geförderten privaten Rente („Riester-Rente“) dringend geboten. Der Koalitionsvertrag sieht eine solche Reform vor. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe private

¹⁰ BMAS (2023), S. 10; DRV (2021).

Altersvorsorge hat tragfähige Vorschläge erarbeitet.¹¹ Seitens der Regierung wurden Umsetzungsschritte mehrfach für den Herbst 2024 angekündigt.

Vermögensbildung als Altersvorsorge

Weitergehende Ergänzungen der privaten Altersvorsorge sind Formen der Vermögensbildung wie Wohneigentum, Fondssparpläne bzw. fondsgebundene Rentenversicherungen oder Investitionen in Zinspapiere (z.B. Anleihen). Vorteile dieser Sparformen sind flexiblere Verfügbarkeiten und Chancen auf höhere Renditen und damit eine gewisse Inflationsrobustheit (im Vergleich zur Rentenversicherung mit Garantie). Dem stehen aber naturgemäß auch höhere Risiken gegenüber. Lebenslange monatliche Zahlungen kann keine dieser Vorsorgeformen garantieren.

¹¹ Fokusgruppe private Altersvorsorge (2023).

Quellennachweise

Bach, Stefan / Knautz, Jakob: Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte, DIW-Wochenbericht, Nr. 17/2022, 243–252.

IW (2024) – Beznoska, Martin / Niehues, Judith / Schüler, Ruth Maria / Stockhausen, Maximilian: Inflationsbetroffenheit von Rentnerhaushalten. Einordnung möglicher Wohlstandsverluste entlang der Einkommensverteilung, Abschlussbericht April 2024 (Herausgeber Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.).

BA (2024) – Bundesagentur für Arbeit: Entgeltatlas 2022, abrufbar auf der BA-Webseite.

BMAS (2023) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rentenversicherungsbericht / Alterssicherungsbericht 2023 der Bundesregierung, abrufbar auf der Webseite des BMAS.

Destatis (2024) – Statistisches Bundesamt, Kohortensterbetafeln 1920 – 2020 und div. weitere Tabellen der Webseite www.destatis.de.

DIVA (2024) – Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung, Chartbook zur DIVA-Umfrage Altersvorsorge / Deutscher Altersvorsorge-Index Frühsommer 2024, abrufbar auf der Webseite des DIVA.

DRV (2021) – Persönliches Anschreiben der Deutsche Rentenversicherung Bund „Ihre Renteninformation“ im Jahr 2021.

DRV (2023) – Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2023, abrufbar auf der Webseite der DRV.

DRV (2024) – Deutsche Rentenversicherung: Aktuelle Zahlen 2024, abrufbar auf der Webseite der DRV.

Fokusgruppe private Altersvorsorge (2023): Abschlussbericht, abrufbar auf der Webseite des BMF.

Mohr, Daniel: "Mehr als 2400 Euro Rente? Hat fast keiner in Deutschland", Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.3.2023, abrufbar auf faz.net.

Öchsner, Thomas (2024): Was die Rente wirklich wert ist, Süddeutsche Zeitung, abrufbar auf SZ.de (14.4.2024).

Smart-Rechner.de (2024): Rentenrechner, www.smart-rechner.de/altersrente/rechner.php.

DIVA – Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung

Das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA) in Frankfurt am Main ist ein An-Institut der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) und versteht sich als Meinungsforschungsinstitut für finanzielle Verbraucherfragen. Es wird von vier namhaften Vermittlerverbänden getragen: dem Bundesverband Finanzdienstleistung AfW, VOTUM, dem Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) und dem Bundesverband der Assekuranzführungskräfte VGA. Wissenschaftlicher Direktor des Instituts ist FHDW-Professor Dr. Michael Heuser. Weitere Informationen unter www.diva.de.

BDV – Bundesverband Deutscher Vermögensberater

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Der BDV ist einer der Trägerverbände des DIVA. Weitere Informationen unter www.bdv.de.

DIVA Working Papers

Im Format "Working Papers" veröffentlicht das DIVA Ergebnisse aktueller Forschungsprojekte, zum Teil auch als „work in progress“. Das Format lädt zu kritischen Hinweisen, Kommentaren und Diskussionsbeiträgen ein. Jede Anmerkung, die hilft, das Papier weiterzuentwickeln, ist willkommen.

Kontakt

Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor
Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung
Kleiner Hirschgraben 10-12 | 60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 2562 6998-0
michael.heuser@diva.de | www.diva.de